CUSTOMIZED



INFORMATIONEN ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN

INFORMATION DER
SCHILL + SEILACHER GMBH
NACH § 11 STÖRFALL-VERORDNUNG
FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT



Schill + Seilacher GmbH Schill + Seilacher GmbH

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Nachbarn,

August 2024

Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig!

Auch wenn ein schwerwiegender Störfall aufgrund unserer Sicherheitsmaßnahmen unwahrscheinlich ist, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Sie informiert zu halten.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen helfen, sich im Falle eines Störfalles in unserem Werk richtig zu verhalten.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre sorgfältig auf und notieren sich bitte die folgenden Rufnummern:

Polizei: 110 Feuerwehr: 112

Schill + Seilacher GmbH: 07031 282-777

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, sprechen Sie uns bitte jederzeit unter oben angegebener Rufnummer an, oder schreiben Sie uns.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Nachbarschaft und verbleiben

mit besten Grüßen



Dr. Gordian Schilling Geschäftsführer der Schill + Seilacher GmbH

Schill + Seilacher GmbH Schönaicher Straße 205 D-71032 Böblingen

Telefon: +49 07031 282-777

www.schillseilacher.de sicherheit@schillseilacher.de

Rev.: 08.2024

2 : SICHERHEIT



WIR ÜBER UNS

Die Schill + Seilacher GmbH mit Sitz in Böblingen betreibt seit Anfang der 60er Jahre Industrieanlagen. Aufgrund der engen Verbundenheit mit unserer Umgebung, fühlen wir uns als regionaler und mittelständischer Arbeitgeber für Ihre und unsere Sicherheit und der Umwelt verantwortlich.

Wir sind ein weltweit tätiges Chemieunternehmen und beschäftigen am Standort Böblingen etwa 360 Mitarbeiter. Unser wertvollstes Kapital sind unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter, welche Sicherheit und Umweltschutz von der Entwicklung über die Herstellung bis zum Produkteinsatz zum zentralen Bestandteil ihrer Handlungen machen. Sie entwickeln und produzieren Stoffe, die teils als Komponenten von Körperreinigungs- und Pflegemitteln, teils als Hilfsmittel in der Leder-, Textil-, Synthesefaser- und Papierindustrie eingesetzt werden.

UNSERE PRODUKTE BEWIRKEN ZUM BEISPIEL, DASS:

- Leder umweltschonend gegerbt, geschmeidig und wasserdicht wird.
- Textilien flammhemmende und wasserabweisende Eigenschaften erhalten.
- Fasern aus Polyester, Polyamid, Polypropylen und Viskose zu Hygieneprodukten. strapazierfähigen, ultraleichten, extrem reißfesten und elastischen Produkten und Geweben verarbeitet werden können, Matratzen aus Polyurethanschaum elastisch sind.
- Papier fettabweisende oder wasserdampfdichte Eigenschaften erhält und die Papierproduktion, -verarbeitung und das -recycling umweltschonend erfolgen kann.
- Konventionelle und zertifizierte Kosmetikadditive, welche reinigungseffektiv und dabei mild sind. Unsere Tenside und Geruchsabsorber werden außerdem von der Tierpflege, Haushalts- und Spezialreinigern bis hin zu industriellen Anwendungen für Schmierstoffe und in der Metallverarbeitung eingesetzt.

Schill + Seilacher GmbH Schill + Seilacher GmbH

ANWENDUNG DER STÖRFALL-VERORDNUNG

Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) ist ein Regelwerk im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetztes (BImSchG). Sie ist eine maßgebliche Rechtsvorschrift zum sicheren Betreiben von Industrieanlagen und enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. zur Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Als Störfall wird ein Industrieunfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Mensch oder Umwelt gefährden könnten. Die relevanten Stoffe sind in der Störfallverordnung aufgeführt.

Auf Grund von Art und Menge der gehandhabten Stoffe ist das Werk in Böblingen als Betriebsbereich der oberen Klasse klassifiziert und unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung.

Der Betriebsbereich ist den staatlichen Aufsichtsbehörden nach § 7 Abs. 1 Störfall-Verordnung angezeigt. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 Störfall-Verordnung sowie der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach § 10 Abs. 1 Störfall-Verordnung wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstellt und werden regelmäßig fortgeschrieben. Darin haben wir die Zuverlässigkeit unserer technischen Anlagen und die Wirksamkeit unserer Sicherheitsorganisation dargelegt.

Unsere zuständige Behörde - das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5, Referat 54.5 Industrie Schwerpunkt Anlagensicherheit, Abteilung5@rps.bwl.de, Tel.: 0711/904-0 - führt regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen des Betriebsbereichs nach § 17 Abs. 2 Störfall-Verordnung durch. Sowohl das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung als auch die Informationsbroschüre finden Sie unter:

https://www.schillseilacher.de/de/ueber-uns/umweltinformationen/

Weitere Informationen können, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen, bei der zuständigen Behörde eingeholt werden.

ART UND ZWECK DER ANLAGEN

In einigen Produktionsanlagen werden chemische Stoffumwandlungen durchgeführt wie z.B. Neutralisationen, Reaktionen von Phosphorverbindungen (Oxiden und Chloriden) mit Alkoholen, Fettalkoholen, Carbon- und Fettsäuren zu Estern und Säurechloriden. Die hergestellten Säurechloride werden mit Aminosäuren umgesetzt, die Carbon- und Fettsäuren durch Veresterung oder Additionsreaktionen modifiziert.

In weiteren Anlagen werden die Wirkstoffe lediglich vermischt und abgefüllt. Hinzu kommen Einrichtungen zum Lagern der für die Produktion notwendigen Rohstoffe sowie der fertigen Produkte.

Alle Anlagen werden gemäß den jeweils geltenden Gesetzen, Vorschriften und Normen betrieben. Sie sind mit den erforderlichen Sicherheits-, und Alarmeinrichtungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ausgerüstet und werden regelmäßig durch unser geschultes Personal und durch unabhängige Überwachungsorganisationen (TÜV, DEKRA) oder zuständige Behörden kontrolliert.

6 SICHERHEIT 7

STOFFE UND GEMISCHE MIT GEFÄHRLICHKEITSMERKMALEN

Eine Vielzahl der Stoffe und Stoffgruppen, die für die Produktion benötigt oder hergestellt und gelagert werden, ist in Anhang I der Störfall-Verordnung genannt. Allerdings kommt nur ein Bruchteil dieser Stoffe gleichzeitig zum Einsatz, da wir ein stets wechselndes Produktionsprogramm sowie beschränkte Lager- und Produktionskapazitäten haben. Die Stoffe und Stoffgruppen sind bei der zuständigen Behörde angezeigt. Es handelt sich hierbei um:

Stoffe, Stoffgruppen – Beispiele	Wesentliche Gefahreneigenschaften	GHS Kennzeichnung
Phosphorchloride	 Akute Toxizität Ätzwirkung auf die Haut Reagiert heftig mit Wasser unter Entwicklung giftiger Gase 	
Phosphorpentoxid	Ätzwirkung auf die HautReagiert heftig mit Wasser	
Glutaraldehyd und glutaraldehydhaltige Mischungen	Akute ToxizitätÄtzwirkung auf die HautGewässergefährdend	
Biozide	Akute ToxizitätÄtzwirkung auf die HautGewässergefährdend	

STOFFE UND GEMISCHE MIT GEFÄHRLICHKEITSMERKMALEN

Stoffe, Stoffgruppen -Wesentliche Beispiele Gefahreneigenschaften **GHS Kennzeichnung** Akute Toxizität Chlorwasserstoff Ätzwirkung auf die Haut Aerosole in Druckpackungen Entzündliche Aerosole (Spraydosen) Entzündbare • Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeiten, z.B. Ethanol, Isopropanol, Reizwirkung Butanol Ätzwirkung auf die Haut Alkoholethoxylate, Tenside, Biozide u.a. Gewässergefährdend • Entzündbare Flüssigkeiten Heizöl EL Gewässergefährdend Technische Gase Extrem entzündhares Gas für Labore, z. B. Oxidierende Gase Acetylen, Wasserstoff,

Gase unter Druck

Sauerstoff, Propan

Schill + Seilacher GmbH Schill + Seilacher GmbH

GEFÄHRDUNGSARTEN BEI EINEM STÖR-FALL UND MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN

Aufgrund aller Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, die wir am Standort vorgenommen haben, können Brände, Explosionen oder Freisetzungen von Brandgasen und anderen Schadstoffen fast gänzlich ausgeschlossen werden.

Sollte es dennoch zu einem Ereignis mit Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes kommen, so kann die Nachbarschaft gegebenenfalls durch toxische oder ätzende Dämpfe, Gase und Rauch gefährdet werden.

MASSNAHMEN IM SCHADENSFALL

Für das Werk wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt. Dieser wurde den zuständigen Behörden zur Abstimmung vorgelegt und enthält Maßnahmen, welche von den Beschäftigten der Schill + Seilacher GmbH bei Störungen ergriffen werden müssen. Für den Fall eines Ereignisses ist eine Meldekette festgelegt, um alle betroffenen Stellen umgehend zu informieren.

Es wird bestätigt, dass Schill + Seilacher verpflichtet ist, auf dem Werksgelände - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Die zuständigen Behörden, das Landratsamt Böblingen und die Stadt Böblingen, haben in Abstimmung mit Schill + Seilacher einen für unser Werk abgestimmten "Externen Notfallplan" gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz erstellt. Der behördliche Notfallplan regelt alle notwendigen Maßnahmen der externen Einsatzkräfte zur Gefahrenabwehr wie z. B.: Messungen im Umfeld, Warnung der Bevölkerung, Straßensperrung, Schadensbekämpfung etc.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt, sofern erforderlich, durch die zuständigen Behörden, z. B. über Sirenenanlage mit Alarmton und Durchsagetexten, Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei oder Rundfunk und andere Medien wie z.B. KATWARN-App, SMS und E-Mail (www.katwarn.de).

10 SICHERHEIT 11

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN



Achten Sie auf Sirenensignale oder Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz.



Begeben Sie sich in geschlossene Räume und rufen Sie Ihre Kinder ins Haus. Nicht die Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten abholen. Die Kinder befinden sich dort unter Schutz. Nehmen Sie Passanten auf.



Schließen Sie Fenster und Türen. Schalten Sie Klimaanlage oder Lüftung aus. Verständigen Sie Ihre Nachbarn und helfen Sie anderen.



Bei starker Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten zum Schutz vor Brandrauch und ätzenden Dämpfen.



Schalten Sie Ihr Rundfunk- oder Fernsehgerät ein, wählen Sie einen regionalen Sender und achten Sie auf amtliche Durchsagen. Weitere Informationen zum Vorfall können Sie über das Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung erhalten (www.katwarn.de).



Blockieren Sie keine Telefonleitungen. Feuerwehr, Polizei und andere hilfeleistenden Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen; deshalb dort nur im Notfall anrufen.